



Bebauungsplan (Satzung)

zur vereinfachten Änderung gemäß § 13 BauGB des rechtskräftigen Bebauungsplanes 'Im Heinzental'

Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 19.11.87 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Landrat des Saar - Pfalz - Kreises, Amt für Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung in Homburg.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. (1) und (7) BauGB

- 1 Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes lt. Plan
- 2 Geltungsbereich der Planänderung lt. Plan
- 3 Art und Maß der beulichen Nutzung bleiben gegenüber dem rechtskräftigen Bebauungsplan bestehen. Lediglich die Stellung der baulichen Anlagen und die überbaubaren Flächen sind den bestehenden Grundstücken - Plan Nr. 295 - 291/2 - angepaßt. Dadurch erübrigt sich die Notwendigkeit der Durchführung von Grenzregelungen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes	
Geltungsbereich der Planänderung	
bestehende Gebäude	
bestehende Straßen	
bestehende Grenzen	
allgemeines Wohngebiet	WA
Bauweise offen, nur Einzelhäuser zulässig	
Geschoßzahl	max II
Grundflächenzahl	0,3
Geschoßflächenzahl	0,5
Homburg, den 25.11.1987 im Auftrag: 16.05.1988	
Huber, Bauamtsrat	
Baulinie entfällt	
überbaubare Fläche	
Baugrenze	
Firstrichtung wahlweise	
Verkehrsflächen	
Grenzen entfallen	
Anpflanzen v. Bäumen	

Gemäß § 13 BauGB wurde den betroffenen Eigentümern und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 21.12.1987 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In der Sitzung des Stadtrates vom 28. April 1988 ist die Planänderung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen worden.

Blieskastel, den 09. Juni 1988
Der Bürgermeister:



Dr. Moschel
Der Beb. Plan (Änderung) wurde mit Schreiben der Stadt Blieskastel vom 13.06.1988 Az 610-13 gem. § 11 Abs. 1 2 Halbsatz BauGB angezeigt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht. (§ 11 Abs. 8 Satz 1 BauGB)

Saarbrücken, den 12.07.1988
Az C15-5949/88-Pr130

SAARLAND
Der Minister für Umwelt

Der Minister für Umwelt
Im Auftrag: Würker
(Würker)

Die Anzeige und die öffentliche Bekanntmachung dieser Bebauungsplanänderung gem. § 12 BauGB wurde am 14.10.88 ortüblich bekanntgemacht.

Damit ist die Bebauungsplanänderung rechtverbindlich und setzt den Beb. Plan in diesem Bereich vom 20.02.1967 außer Kraft.
Blieskastel, den 14.11.88

Der Bürgermeister:
Dr. Moschel